



Protokoll

22. Sitzung des Gemeinderates Montag, 18. April 2016, 19:00 Uhr bis 20:21 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Konstituierung für das Amtsjahr 2016/2017
 - a) Wahl des Präsidiums
 - b) Wahl des 1. Vizepräsidiums
 - c) Wahl des 2. Vizepräsidiums
 - d) Wahl der Stimmenzählenden
- 4 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle des zurückgetretenen Patricio Frei (Grüne)
- 5 Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern
- 6 Antrag 57/2016 des Stadtrates: Waldaustrasse - Fussgängerschutz und Meteorwasserkanal, Bauabrechnung
- 7 Antrag 64/2016 der Primarschulpflege: Abrechnung Investitionskredit zur 1. Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen an der Primarschule Uster auf das Schuljahr 2011/2012
- 8 Antrag 59/2016 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 514/2014 von Jürg Gösken (parteilos) betreffend Revision Bürgerrecht der Stadt Uster
- 9 Antrag 46/2015 des Stadtrates: Änderung des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen, Festsetzung; Gesamtkonzept Schifflande/Strandbad, Niederuster
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Präsident Thomas Wüthrich (bis TOP 3a) Präsident Hans Keel (ab TOP 3b)
Protokoll	Sekretär Daniel Reuter
Anwesend	34 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Entschuldigt	Deborah Bernhard Wolfgang Harder
Presse	Raphael Brunner, AvU Stefan Hotz, NZZ Eva Künzle, AvU Benjamin Rothschild, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienvertretungen als Zuschauer auf der Tribüne insbesondere Bürgerrechtsbewerbende.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Die Motion 571/2013, Einführung Jugendmotion, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2014 erheblich erklärt. Auf Antrag des Stadtrates hat die Geschäftsleitung am 23. März 2016 beschlossen, die Frist bis 30. Juni 2016 zu verlängern.

Stundenrapporte für das Amtsjahr 2015/2016 können noch bis Schluss der heutigen Tagung den Parlamentsdiensten ausgehändigt werden.

Das neue Extranet steht für die Mitglieder des Gemeinderats ab sofort zur Verfügung. Sie haben dazu von den Parlamentsdiensten eine Kurzanleitung erhalten.

Unser Ratskollege, Matthias Bickel, hat heute Geburtstag. Ich gratuliere namens des Gemeinderates. (Applaus)

Die bisherigen Stimmenzähler bleiben bis zum Abschluss von Tagesordnungspunkt 3 (TOP 3) im Amt, ab TOP 4 kommen die neu gewählten zum Einsatz.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2016 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Konstituierung für das Amtsjahr 2016/2017

Zum Abschluss seines Amtsjahres hält Präsident Thomas **Wüthrich** (Grüne) folgende Ansprache:

Vor knapp zwei Wochen traf sich die Geschäftsleitung des Gemeinderates mit dem Stadtrat zum Gedankenaustausch und zur Klärung von Schnittstellen zwischen Exekutive und Legislative. Es war für mich persönlich ein sinnbildlicher Abschluss meiner Amtszeit. Ein Zusammentreffen, das mir noch einmal klar vor Augen führte, wofür ich mich im vergangenen Jahr engagieren wollte.

Es war und ist mir ein Anliegen, dass die verschiedenen Akteure in unserem politischen Zusammenspiel ihr Rollenverständnis weiterentwickeln. Der Parlamentsbetrieb wie auch die Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit der Exekutive vergleiche ich gerne mit einem Theater. Alle Akteure spielen nach bestem Wissen und Gewissen ihre Rolle als Volksvertreter, als Parteimitglied und/oder als Mitglied einer Behörde. In der politischen Auseinandersetzung geht es darum nie um den Akteur als Menschen, sondern immer um den Rollenträger des politisch bzw. institutionell anders oder gleich Denkenden.

Ich will ein selbstbewusstes Parlament, das die Aufsicht über die Exekutive dezidiert, verlässlich und partnerschaftlich wahrnimmt. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies zu Interessenskonflikten führt. Ich weiss, dass der Standpunkt des Parlamentariers sich fundamental von dem eines Exekutivmitglieds unterscheidet. Aber es ist in unserer Demokratie sonnenklar, wer letztlich das Sagen hat: Die Stimmberechtigten oder deren Vertreterinnen und Vertreter im Parlament. Das Parlament darf nicht Erfüllungsgehilfe der Exekutive sein.

Montesquieu sagte zum Thema der Gewaltenteilung: "Es ist eine ewige Erfahrung, dass jeder Mensch, der Macht in Händen hat, geneigt ist, sie zu missbrauchen. Er geht so weit, bis er Schranken findet." Mit diesem Zitat will ich unserer Exekutive in keiner Weise unterstellen, ihre Macht zu missbrauchen. Aber es ist mir durchaus bewusst, dass das Parlament aus Sicht der Exekutive oft als lästig oder hinderlich wahrgenommen wird. Das liegt in der Natur der Sache, so ist unser Staatwesen eben auf allen Ebenen aufgebaut.

Es geht letztlich darum, wie sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von der Exekutive wahrgenommen fühlen. Werden sie gehört, verstanden und in Entscheidungsprozesse wirklich miteinbezogen? Werden sie als Sparringpartner, Sounding Board oder gar Think Tank genutzt – oder eben doch nur leicht einfache Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker gesehen? Je mehr vom ersten desto weniger Vorstösse und Anfragen. Je proaktiver die Exekutive auf das Parlament zugeht desto weniger „lästige“ Postulate und Motionen.

Deshalb muss es oberstes Ziel der Exekutive sein, die Bedürfnisse des Parlaments zu erkennen und zu befriedigen. Da können grosse Bauprojekte anstehen oder eine Leistungsüberprüfung im Gange sein, Priorität hat streng genommen das, was der Gemeinderat wünscht. Von daher kann es gar nicht zu viele Anregungen, Vorstösse und Anfragen aus dem Parlament geben. Vielmehr ist die Zahl der Vorstösse wohl eher ein Seismometer dafür, ob die Basis, auf der sich die Exekutive bewegt, wirklich stabil ist.

Das Parlament sollte aber auch selber aktiv werden, sich als Rat oder Kommission extern oder mit externen Sachverständigen kundig machen, um die Arbeit der Exekutive wirklich wertschätzen oder überprüfen zu können. Dass dies durchaus lustvoll sein kann, zeigte der Empfang der Geschäftsleitung durch den Grossen Rat in Basel. Es ist mir wichtig, dass der Bedarf an Weiterbildung in Zukunft auch im Budget des Gemeinderates seinen Niederschlag findet.

An der Schärfung dieses Rollenverständnisses im Rahmen unserer halbdirekten, parlamentarischen Demokratie, daran wollte ich in diesem Jahr arbeiten. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn ich nicht eine Geschäftsleitung an meiner Seite gehabt hätte, die solchen Überlegungen offen gegenüberstand, bereit war die Diskussion in diesem Feld zu führen und dann auch Beschlüsse zu fällen, die die Position des Parlaments in diesem politischen Kräftespiel in kleinen Schritten stärken werden. Deshalb an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank an meine Kollegen in der Geschäftsleitung, die Zusammenarbeit mit Euch hat Spass gemacht.

Danken möchte ich überdies den so genannten Parlamentsdiensten, Daniel Reuter und Monika Füllmann. Ich danke Euch, dass ihr mir immer den Rücken freigehalten habt und dass ich mich dank Euch wenigstens ab und zu tatsächlich als höchster Ustermer fühlte, während ich sonst mehr als einmal gefragt wurde, was ich denn suche, wenn ich das Stadthaus nach Schalterschluss betreten hatte ...

Und ebenso war auf die Weibeldienste immer Verlass! Sie haben die Technik so gut in den Griff bekommen, dass uns Power-Point-Präsentationen während einer Ratssitzung nicht mehr aus der Ruhe bringen! Auch Dir, Markus Hauser, ein ganz herzliches Dankeschön.

Während mir infolge einer Erkältung beim Amtsantritt sinnigerweise die Sprache fast verlorenging, werde ich sie nun wiederfinden und werde in diesem Rat also wieder lustvoll politisieren.

Herzlichen Dank an Alle, die mich in diesem Jahr unterstützt haben. (Applaus)

Wir schreiten nun zur Wahl des neuen Gemeinderatspräsidenten.

Die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums erfolgt geheim (Art. 36 Abs. 2 GeschO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 2 Gemeindegesetz). Das gilt auch für die Wahl der Kommissionsmitglieder, sofern mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR). Im ersten und im zweiten Wahlgang gilt das absolute, im dritten Wahlgang das relative Mehr (§ 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

a) Geschäftsleitung, Wahl des Präsidiums

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Hans Keel (SVP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

1. Wahlgang

Anwesende Ratsmitglieder	34
Eingegangene Wahlzettel	34
Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	33
Absolutes Mehr	17
Gewählt ist Hans Keel mit Stimmen	30
Ferner erhielten Stimmen:	
Rolf Denzler	2
Patricio Frei	1
Massgebende Wahlzettel	33

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

1. **Hans Keel (SVP) wird als Präsident für das Amtsjahr 2016/2017 gewählt.**
2. **Mitteilung an den Stadtrat.**

(Applaus)

Präsident Hans **Keel** (SVP) übernimmt den Vorsitz und hält folgende Ansprache:

Liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne

Sehr geehrte Herren von der Presse

Ich möchte mich bei euch, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen für das Vertrauen, welches ihr mir mit dieser Wahl entgegen gebracht habt, herzlich bedanken.

Danken möchte ich auch meinem Vorgänger Thomas Wüthrich für die Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt auch der SVP/EDU Fraktion, die mich vorgeschlagen hat und mich mit Rat und Tat unterstützt.

In diesem für mich doch speziellen Moment, möchte ich mich auch bei meiner Familie, besonders bei meiner Frau, bedanken. Sie hat auf vieles verzichtet und zurückgesteckt, um mich zu unterstützen und mir die notwendige Zeit für die Politik zu verschaffen.

Ich sitze jetzt hier, links von mir die Parlamentsdienste, Monika Füllemann und Daniel Reuter, sie sind mir eine grosse Unterstützung, sie entlasten mich. Auf der rechten Seite habe ich meine Vizepräsidenten, Balz Thalmann, und bald Matthias Bickel, beide mit grosser politischer Erfahrung. Vor mir wie ein Schild, der Stadtpräsident und die Stadträte.

So eingebettet in der Mitte, kann in diesem Jahr kaum etwas schief gehen.

Vielen Dank schon zum Voraus an alle für die Wertschätzung und Unterstützung im kommenden Jahr.

Es ist Tradition, dass der gewählte Präsident ein paar Worte an den Rat richtet, danach schweigt er und widmet sich den Ratsgeschäften.

Meine Vorgängerinnen und Vorgänger haben bei ihren Antrittsreden über Traditionen, Demokratie, Statistiken, anstehende Herausforderungen geredet.

Walter Meier hat uns an die Art und Weise, wie man miteinander umgeht, ermahnt. Hier möchte ich anknüpfen. Sie alle wissen, was Anstand ist, auch wie man mit einander diskutiert und Gespräche führt. Es gibt die Sonne, damit Licht, aber auch Schatten. Die einen sehen ihr Heil in der Sonne und andere sehen vor lauter Schatten nur noch schwarz. So vielfältig wie die Lichtverhältnisse sind, so sind auch die Meinungen. Die unterschiedlichen Wahrnehmungen von Fakten, rechtfertigen keine persönlichen Angriffe und Schuldzuweisungen.

Ich bitte euch alle, hört einander zu und helft mit, die Probleme von Uster zu lösen und nicht neue zu schaffen. Es geht hier in diesem Saal, in dieser kurzen Zeit der Ratsdebatte, um die Sache und Lösungen. Ich hoffe, dass es mir gelingt, einen anständigen Ratsbetrieb durchzusetzen. Es wäre zum Wohle aller.

Kurz etwas zu meiner Person, denn mein Auftritt in der Politik ist noch nicht so alt. Man sieht es mir an, dass ich nicht mehr der Jüngste bin und aus dem letzten Jahrhundert stamme. Erst 2009 wurde ich politisiert und bin ich der SVP Uster beigetreten. 2011 konnte ich in den Gemeinderat nachrutschen.

Leider musste ich in den letzten fünf Jahren feststellen, dass heute nicht mehr das Wir, sondern nur noch das Ich zählt. Es wird gefordert, und ohne Notwendigkeit werden Gelder (Steuer Gelder), die uns nicht gehören, ausgegeben. Das "Ich" kann sich das leisten, der Wohlstand, der vermeintliche Überfluss macht es anscheinend möglich sich jeden Wunsch zu erfüllen. Umverteilen, was das Zeug hält. Wenn das Geld fehlt, wird nach dem Steuervogt geschrien; hol mehr heraus, da gibt es sicher noch etwas zu holen.

Es ist an der Zeit sich wieder auf das Notwendige zu besinnen und unsere Wünsche und Lösungen den Gegebenheiten und Möglichkeiten anzupassen. Hoffentlich gelingt uns das ohne äusseren Zwang.

Als Kind habe ich die zerbombten Zeppelinwerke in Friedrichshafen gesehen. In Erinnerung sind mir auch die vielen Dampflokomotiven in Singen, die zerstört neben den Geleisen lagen, geblieben.

Meine beiden Grossväter, zu denen ich eine besondere Beziehung hatte, haben bei zwei Weltkriegen Aktivdienst geleistet. Die Sicherheit und Unabhängigkeit waren wichtige Themen in der Familie. Auch die Ungarnkrise 1956 hat damals Angst ausgelöst.

Ich hatte nie Hunger, aber das Essen war sehr eintönig und einfach. Wir lebten damals bescheiden, ungewollt mit sehr wenig Watt. Nach der Lehre war die 6-Tage-Woche, mit zwei Wochen Ferien pro Jahr und einem Lohn von knapp CHF 1'000 noch Alltag. Diese Ausgangslage hat mich, wie auch die Wertvorstellungen der Familie, geprägt.

Wenn ich zurückschaue, so bin ich dankbar, dass ich ein sicheres und freies Leben führen konnte. Wir konnten uns vieles erlauben, es war noch nicht alles reglementiert und verboten. Aber für unser Tun oder Lassen mussten wir auch die Konsequenzen tragen. Es gab keine Ausreden oder Entschuldigung. Die gegenseitige Hilfe hat uns weiter gebracht.

Heute setze ich mich dafür ein, dass meine Enkel ebenfalls in Freiheit, mit weniger Regulierungen, Vorschriften und in Unabhängigkeit leben können. Ich möchte verhindern, dass sie zu Lieferanten von Steuern und Gebühren degradiert werden.

Die Geschichte lehrt die Menschen, dass die Geschichte die Menschen nichts lehrt. (Applaus)

b) Geschäftsleitung, Wahl des 1. Vizepräsidiums

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Balthasar Thalmann (SP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

1. Wahlgang

Anwesende Ratsmitglieder	34
Eingegangene Wahlzettel	34
Leere Wahlzettel	4
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	30
Absolutes Mehr	16
Gewählt ist Balthasar Thalmann mit Stimmen	27
Ferner erhielten Stimmen:	
Roman Ehrbar	1
Patricio Frei	1
Claudia Wyssen	1
Massgebende Wahlzettel	30

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Balthasar Thalmann (SP) wird als 1. Vizepräsident für das Amtsjahr 2016/2017 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

(Applaus)

c) Geschäftsleitung, Wahl des 2. Vizepräsidiums

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:
Matthias Bickel (FDP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

1. Wahlgang

Anwesende Ratsmitglieder	34
Eingegangene Wahlzettel	33
Leere Wahlzettel	3
Ungültige Wahlzettel	0
Massgebende Wahlzettel	30
Absolutes Mehr	16
Gewählt ist Matthias Bickel mit Stimmen	29
Ferner erhielten Stimmen:	
Jürg Krauer	1
Massgebende Wahlzettel	30

(Applaus)

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Matthias Bickel (FDP) wird als 2. Vizepräsident für das Amtsjahr 2016/2017 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

d) Geschäftsleitung, Wahl der Stimmenzählenden

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:
Ursula Räuftlin (Grünliberale), Thomas Wüthrich (Grüne) und Theo Zwald (SVP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschnlagen als gewählt. (Applaus)

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Ursula Räuftlin (Grünliberale), Thomas Wüthrich (Grüne) und Theo Zwald (SVP) werden als Stimmenzählende für das Amtsjahr 2016/2017 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle des zurückgetretenen Patricio Frei (Grüne)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GesO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Meret Schneider (Grüne).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschlagene als gewählt. (Applaus)

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Meret Schneider (Grüne) wird als Mitglied der RPK für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Leistungsmotion 559/2016 von Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP): Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern

Mary Rauber (EVP), Ivo Koller (BDP) und Monika Fitze (SP) haben am 25. Januar 2016 folgende Leistungsmotion eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, aufzuzeigen, um die Erreichung der Ziele der «UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» in der Stadtverwaltung Uster zu erfüllen. Die damit verbundenen Personal- und Kostenfolgen sind im Globalbudget 2017 aufzuzeigen. Die nötigen Anpassungen an den Leistungs- und Wirkungszielen sind vorzunehmen und mit entsprechenden Indikatoren zu versehen.

Begründung:

Die Stadt Uster ist geradezu prädestiniert, in der Umsetzung der UN-Konvention eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die hier ansässigen Institutionen führen in der Bevölkerung zu einer hohen Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Die gesellschaftliche Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist jedoch keine isoliert behindertenpolitische Zielsetzung. Von mehr Toleranz und Solidarität profitieren alle Mitmenschen. Wir sind aufgefordert, Beziehungen und Einrichtungen in allen Lebensbereichen zu überprüfen, um Ausgrenzung zu vermeiden.

Im Geschäftsfeld Steuerung und Führung hat der Stadtrat bereits seinen Willen, zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, kundgetan und sich mit einem Leistungs- und Wirkungsziel für die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen verpflichtet. Da diese Umsetzung jedoch auch andere Geschäftsfelder betrifft, schlagen wir vor, dass der Stadtrat in den betroffenen Geschäftsfeldern eine leitende Person in der Funktionsbeschreibung für die Integration von Menschen mit Behinderungen verantwortlich bezeichnet. Diese, im Minimum drei Personen, sollen im engen Kontakt miteinander stehen und im Rahmen des Jahresberichts über die Fortschritte der Umsetzung berichten. Auf diese Art kann die Sensibilisierung für dieses Thema und die Vernetzung innerhalb der Stadt gefördert werden.

Im Bereich Kommunikation soll Barrierefreiheit angestrebt werden. Menschen mit einer Behinderung sollen Zugang zu allen öffentlichen Informationen haben und in der Lage sein, sich in ihrer Umwelt zu orientieren, sowie mit ihr zu kommunizieren. Eine hindernisfreie Kommunikation kommt nicht nur Menschen mit Behinderung zugute, sondern auch älteren Menschen oder Menschen mit schlechten Sprachkenntnissen.

Neben den Massnahmen beim Thema Personal und Kommunikation sind auch die baulichen Massnahmen zu berücksichtigen. Im Artikel 11 der Kantonsverfassung steht: *„Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Zugang zu öffentlichen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Leistungen. Entsprechende Massnahmen müssen wirtschaftlich zumutbar sein.“*

Mary **Rauber** (EVP) begründet die Leistungsmotion: *Barrieren beschäftigen uns in Uster. Wir warten nicht gerne und möchten ein selbstbestimmtes Leben führen. Dies gilt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Da sind wir ihnen gleichgestellt.*

In der Stadt Uster sind traditionsreiche Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen angesiedelt. Aus diesem Grund macht es auch Sinn, bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention einen Schritt weiter zu gehen.

Die Initialzündung kam vom Stadtrat, der 2012 vorgeschlagen hat, einen zusätzlichen Stellenplan für Integrationsstellen zu schaffen.

2014 hat dann die Schweiz die Behindertenrechtskonvention ratifiziert.

Deshalb ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nicht nur ‚nice to have‘. Die Schweiz muss im Mai 2016 einen Bericht zur Umsetzung der Konvention abliefern. Das durchgehende Prinzip in dieser Konvention ist die Inklusion. Das bedeutet, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nicht einfach als bedürftig angesehen werden, sondern es ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer Gesellschaft, in welcher Talente und Fähigkeiten von allen Menschen gebraucht werden.

2015 haben wir gemeinsam ein neues Leistungs- und Wirkungsziel durchgewunken, womit sich die Stadt für die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen verpflichtet. Dies wurde von den Motionären auch anerkennend erwähnt. Wir finden, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es gibt ja auch von der IV Instrumente, wie z. B. Arbeitsversuch, Beratung, Begleitung und Einarbeitungszuschuss, welche die Integration in den Arbeitsmarkt fördern sollen.

Darauf folgten letzten Winter Gespräche mit der Stadtverwaltung, welche leider nicht zu der erhofften Überprüfung der Gesamtsituation in der Verwaltung führten. Aufgrund der hohen Kosten lehnte der Stadtrat die Expertise einer Fachstelle ab. Es gibt jedoch solche Aufträge der Stadt auch in

anderen Bereichen wie zum Beispiel dem Strassenbau. So wird laut dem Stadthaustelegramm vom 14. April 2016 für die fast gleiche Summe eine Abklärung für Kosteneinsparungen gemacht. [Kostenüberprüfung beim Unterhalt von Gemeindestrassen: Der Stadtrat hat beschlossen, solche Abklärungsarbeiten vornehmen zu lassen und den Auftrag zum Preis von CHF 31'948.55 zu vergeben.] Grundsätzlich sind solche Abklärungen also möglich.

Von der Stadt Zürich gibt es eine Berichterstattung zum Fokusthema Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2010–2014. Die Dokumentation wurde uns von der Stadtverwaltung bei unseren Gesprächen abgegeben und zeigt gut auf, was möglich wäre. Die Stadt Zürich schreibt in der Berichterstattung: „um den beschränkten Mitteln und den gesetzlichen Terminvorgaben gerecht zu werden, entschied der Stadtrat, die Arbeit auf fünf Handlungsfelder zu konzentrieren.“

Noch zum Thema behindertengerechte Bus-Haltestellen:

Am 11. April 2016 konnte man im AvU lesen, dass die Haltestelle Strick behindertengerecht ausgebaut werde. Wie steht das jedoch mit der Haltestelle Stadtpark? Vor zwei Wochen, als ich an dieser Stelle aus dem Bus ausstieg, staunte ich nicht schlecht: Zuerst ging es über eine Geröllhalde und dann musste ich über ein komisches Hindernis steigen, um auf das schön neu gestaltete Trottoir zu gelangen. Soll das behindertengerecht sein?

Für uns ist dieses Thema deshalb nicht erledigt. Wir fordern folgendes: Menschen mit Einschränkungen sollen in die Erarbeitung von Massnahmen einbezogen werden.

Es braucht Ansprechpersonen für behindertenspezifische Themen in der Stadtverwaltung. Diese sollen sich Wissen aneignen und auf Optimierungen innerhalb der Verwaltung hinweisen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, brauchen sie zeitliche und finanzielle Ressourcen, sie müssen vernetzend wirken und Kompetenzen haben.

Bei der Erneuerung der Homepage soll auf das Einhalten einer klaren, einfachen Struktur geachtet werden. Von dieser sogenannten Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen. Die Kompatibilität wird verbessert, die Stabilität erhöht, Ladezeiten werden verkürzt und es bietet eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Suchmaschinenoptimierung (<http://www.access-for-all.ch/ch/barrierefreiheit/barrierefreies-webdesign.html>).

Die konsequente Anwendung hindernisfreier und altersgerechter Kriterien beim Wohnungsbau (<http://www.lea-label.ch/de/verein/ziel-und-zweck>.) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ein grosses Bedürfnis unserer immer älter werdenden Gesellschaft sind zum Beispiel rollstuhlgängige Wohnungen, welche auch bezahlbar sind. Wir wollen, dass ältere Leute möglichst lange zu Hause betreut werden können, weil es schlussendlich für alle günstiger ist. Aus diesem Grund dürfen auch die Gemeindegzuschüsse nicht abgeschafft werden.

Politische Partizipation: Abstimmen und wählen muss für jeden Bürger möglich sein. In Publikationen der Stadt soll auf eine einfache Sprache geachtet werden. Das kommt auch Menschen mit einer Lern-, Lese- oder Schreibschwäche zugute.

Schlussendlich sind wir überzeugt, dass von einem Wandel zu mehr Toleranz und Solidarität alle profitieren. Der Stadtrat hat uns klar gemacht, dass diese Leistungsmotion zu weit gefasst und unklar sei und fordert deshalb den Rückzug. Wir sind jedoch von unserem Anliegen überzeugt und wollen, dass es mit Augenmass und festem Willen umgesetzt wird. Aus diesem Grund ziehen wir die Leistungsmotion nicht zurück.

Der Stadtpräsident, Werner **Egli**, erklärt: *Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion ab. Vom Grundsatz her ist es nicht einfach, was die Motion als Thema aufgegriffen worden hat, dagegen zu sein. Wir haben bereits früher erklärt, dass die Ziele zu breit dargelegt worden seien. Ich verweise dazu auf die Ratssitzung vom 18. Mai 2015, wo die Motion 531/2015 abgelehnt worden ist. Bei einer Leistungsmotion braucht es klare Vorgaben. Die Ziele, wie sie in der Leistungsmotion formuliert worden sind, sind umfangreich, denn die erwähnte UNO-Konvention besteht auf vielen Bestimmungen. Die Motionärin hat vier bis fünf Punkte erwähnt, die wir als Stadtrat erfüllen, aber nicht im Text des Vorstosses enthalten sind. Der Stadtrat muss wissen, welchen Auftrag zu welchen finanziellen Folgen er erhalten soll. Wir haben ein Verfahren gemäss NPM und das bedeutet, dass der Gemeinderat über Leistungs- und Wirkungsziele klare Vorgaben macht. Würde die Leistungsmotion angenommen, müssten wir bis zum Budget 2017 die entsprechenden Personal- und Finanzfolgen aufzeigen. Ich kann nicht den Maler anrufen und sagen, er solle mal malen. Der Maler reicht eine Offerte ein, wenn ich vorab den Auftrag formuliert habe. In der Vorbesprechung wurde uns gesagt, wir sollten „mit gesundem Augenmass“ den Auftrag entgegennehmen. Darum ist der Auftrag für uns nicht klar. Darum haben wir dem Gemeinderat mit Zuschrift vom 5. April 2016 unsere Haltung dargelegt. Der Stadtrat lehnt die Leistungsmotion so ab, aber das Anliegen ist unterstützungswürdig. Weil keine konkreten Leistungs- und Wirkungsziele vorliegen, können wir das Anliegen nicht erfüllen. Es wäre schade, wenn wir im Herbst 2017 erklären müssten, dass wir nicht im Sinne dieser Leistungsmotion handeln konnten. Wir brauchen dringend weitere Informationen. Wie sollen wir für 2017 einen Antrag stellen, wenn zeitlich und thematisch nicht in Etappen gearbeitet werden kann? Darum haben wir den Rückzug der Leistungsmotion und an ihrer Stelle ein Postulat vorgeschlagen.*

Für die SP-Fraktion referiert Monika **Fitze**: *Mein Votum halte ich als Mitunterzeichnende der Leistungsmotion und als Fraktionsmitglied der SP. Ich gliedere meine Erläuterungen in drei Teile:*

- 1. Entstehung Leistungsmotion und persönliche Stellungnahme*
- 2. Bezugnahme zu den Vorwürfen einer ungenügenden Leistungsmotion*
- 3. Bezugnahme zum formulierten Sollzustand der Leistungsmotion*

Entstehung:

Die Motion 531 /2015, mit welcher vor allem ein Stellenplan für Menschen mit Beeinträchtigungen gefordert wurde, wurde im August vergangenen Jahres abgelehnt. Hätte ich zugestimmt, wäre es zum Stichentscheid des Präsidenten gekommen und die Motion wäre höchstwahrscheinlich angenommen worden. Mit meinem Stimmverhalten habe ich einige vor den Kopf gestossen.

Ich habe der Motion, obwohl mit der Fraktion anders abgemacht, nicht zustimmen können, weil mich die Stellungnahme des Stadtpräsidenten überzeugt hat. Seine Warnung, dass es mit der Gefahr der Umverteilung von Geldern zu ungewollten Kürzungen bei bestehenden Angeboten, kommen könnte, habe ich ernst genommen, denn die Schwächung unserer bestehenden, hervorragend arbeitenden Institutionen kann ja wohl kaum unser Ziel sein. Der Stadtpräsident hat mich aber auch überzeugt davon, dass mit einer Leistungsmotion die nötige Verbindlichkeit in einem Thema, das uns allen wichtig ist, eher erreicht werden kann.

Ungenügende Leistungsmotion: Die nun vorliegende Leistungsmotion begeistert den Stadtrat nun trotzdem nicht. Es werden formale Mängel ins Feld geführt, die wir sehr wohl kritisch überprüft haben. Als Gemeinderäte ist uns im NPM-Prozess bekanntlich eine klare Rolle zugewiesen. Wir fokussieren auf die gewünschte Wirkung, den Soll-Zustand, nicht auf Details. Diese Rolle werden wir unseres Erachtens mit der vorliegenden Zielforderung gerecht. Wie die politische Vorgabe realisiert werden soll, gehört ganz klar ins Aufgabengebiet der Exekutive zusammen mit der Verwaltung. Die Verwaltung lässt sich nur wirkungsorientiert steuern, wenn Raum gelassen wird für selbständiges Problemlösen.

Wenn die Leistungsmotion angenommen wird und Stadtrat und Verwaltung zum Schluss kommen, die verlangte Vorlage lasse sich nicht in der vorgesehenen Frist umsetzen, besteht immer noch laut Art. 45a Abs. 6 unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, im nächsten Globalbudget darzulegen, mit welchen Massnahmen und innert welcher Frist denn eine Umsetzung möglich wäre.

Zudem vermischt der Stadtrat in seiner schriftlich festgehaltenen ablehnenden Haltung, welche das ganze Parlament erhalten hat, die eigentliche Forderung der Leistungsmotion mit der Begründung, in welcher Vorschläge, aber keinesfalls als Vorschriften oder als Forderungen formuliert werden.

Eigentlicher Wortlaut der Leistungsmotion:

Die Behindertenrechtskonvention formuliert eine gesellschaftliche Vision. Jeder Mensch hat Anspruch auf Wahlmöglichkeiten und soll die Chance erhalten, so selbstbestimmt wie möglich als gleichberechtigtes Mitglied am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen.

Was heisst das nun für unsere Wohnstadt für alle?

Bei all unserem Tun haben wir den Blick auf die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger gerichtet, auch auf diejenigen, die von einer Behinderung oder Beeinträchtigung betroffen sind.

Mit der Leistungsmotion geben wir dem Stadtrat und der Verwaltung die Möglichkeit, aufzuzeigen, was sie bereits alles macht (und das ist ja nicht wenig) und auszuloten, wo Handlungsbedarf besteht. Die Verwaltungsangestellten sollen auf diese Art in die Lage versetzt werden, autonome Umsetzungen zu vollziehen.

Die Stadt Zürich hat eine solche eingehender Prüfung innerhalb der Verwaltung hinter sich und hat ihre Handlungsfelder, in denen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verbessert werden sollte, entsprechend festgelegt. Das als Anregung und Vorstellungshilfe:

- Politische Partizipation
- Sensibilisierung der Stadtverwaltung
- Anstellung von Menschen mit Behinderung
- Wohnraum für Menschen mit Behinderung
- Zugang zu Gebäuden, Anlagen und Dienstleistungen

Mit einem bloss bescheidenen Mitteleinsatz wurden in rund vierzig Projekten grosse Fortschritte erzielt. Vielfach ist es mehr eine Frage der Achtsamkeit, als des Geldes. Vielen Dank.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung lässt sich in drei Forderungen zusammenfassen: Autonomie, Teilhabe und Inklusion für alle Menschen in der Gesellschaft. Dies sind Forderungen, die unser Land stark herausfordern und keineswegs nebenbei und ohne systematische Konzeption erfolgen dürfen. Wir alle möchten die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in unserer Stadt Uster, in dieser Hinsicht sind wir uns sicherlich einig. Nur, die konkrete und erkennbare Umsetzung der Forderungen darf nicht in pauschalisierten Wünschen und Floskeln daherkommen. Lediglich darüber reden oder gar grossspurige Effekthascherei und billiger Stimmenfang reicht eben nicht. Im Gegensatz dazu sind der SVP/EDU-Fraktion effektive und praktisch umsetzbare Zielformulierungen in dieser bedeutenden Thematik wichtig.*

Eigentlich wäre es gar nicht so schwer:

Unsere Nachbarn im Norden beispielsweise sind sehr konsequent in der Umsetzung dieser Forderungen. Die gesamte Internetseite des Deutschen Bundestag, d. h. alle öffentlichen Papiere und Informationen sind in „Leichte Sprache“ übersetzt. Diese einfache Sprache ermöglicht es Menschen mit einer geistigen Behinderung, älteren Menschen oder Menschen mit wenig Deutschkenntnissen Texte zu lesen und zu verstehen.

Die hindernisfreie Kommunikation wird in der Leistungsmotion nebenbei erwähnt. Ein konkreter Vorschlag wäre nun, wichtige Informationsekte und die Internetseite der Stadt Uster in „Leichte Sprache“ zu übersetzen. Die Stadt Uster bietet dementsprechend wichtige Informationen in „Leichter Sprache“ an und macht sie somit dem grössten Teil der Bevölkerung zugänglich. Verstehen ermöglicht die Teilhabe und legt den Grundstein für Autonomie. Dieses Beispiel ist einfach, klar und umsetzbar.

Hätten sich die Motionäre dies genauso zu Herzen genommen, hätten sie anstatt eines unwirksamen Rundumschlags einen konkreten Beitrag zur Integration geleistet und gleichzeitig auch noch die Anforderungen an eine Leistungsmotion erfüllt.

Wir verlangen daher, dass diese Motion zurückgezogen und entsprechend angepasst wird. Auch die beiden anderen erwähnten Forderungen dieser Leistungsmotion (dies sind Personal und bauliche Massnahmen) müssen in der gleichen klaren und konkreten Art und Weise formuliert werden, wie im Beispiel aufgezeigt. Eventualiter empfehlen wir, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Die Leistungsmotion betrachtet man am besten anhand von zwei Kriterien:*

Zum einen geht es um den Inhalt: Wir Grünen unterstützen Anstrengungen, wenn es darum geht, Menschen in unserer Gesellschaft zu integrieren. Sei es, weil diese Menschen durch körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, durch ihre Vergangenheit oder ihre Herkunft benachteiligt sind. Zum anderen geht es um die Form: Dieser Vorstoss vermag tatsächlich kaum den Ansprüchen an eine Leistungsmotion zu genügen und taugt nicht als Vorbild für seinesgleichen. In diesem Punkt geben wir dem Stadtrat recht. Aber die Leistungsmotion deshalb zurückweisen geht dann doch zu weit. Der Stadtrat hätte mit etwas gutem Willen zusammen mit den Motionärinnen und dem Motionär eine gemeinsame Lösung suchen und sich mit Ihnen auf einen gangbaren Weg einigen können. Aber der Stadtrat zeigt in seiner Reaktion vom 5. April 2016 wieder einmal sein wahres Gesicht: Wenn er nicht will, stellt er auf stur.

Schreiten wir also zur Notenvergabe: Bei der Stilnote gibt es einen markanten Abzug für die Motionärinnen und den Motionär. Hingegen zeigt der Stadtrat bei der Haltungsnote grosses Verbesserungspotential. Wir Grünen laden den Stadtrat zu mehr Nachsicht bei ihm unliebsamen Geschäften und die Motionärinnen und den Motionär zu mehr Sorgfalt bei ihren Vorstössen ein.

Zusammengefasst ergibt sich für uns Grüne ein Ja zu dieser Leistungsmotion aus Überzeugung und ohne Überschwang.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser**: *Die FDP-Fraktion lehnt die Leistungsmotion ab. Uns geht es wie dem Stadtrat: Das Anliegen ist unterstützungswürdig. Als Postulat würden wir das auch tun. Diese Leistungsmotion ist ein pauschaler Suchauftrag an die Verwaltung, somit besteht das sehr grosse Risiko, dass der Umsetzungsvorschlag nicht den Vorstellungen der Leistungsmotion entsprechen wird. Die Nennung konkreter Handlungsfelder wäre Aufgabe der Leistungsmotion gewesen und hätte nicht während der Debatte im Ratssaal erfolgen dürfen. Ein solcher Vorstoss trägt nicht zu einem effizienten Ratsbetrieb bei.*

Stadtpräsident Werner **Egli** will *die Haltungsnote des Stadtrates noch etwas verbessern. Wir haben unseren guten Willen in mehreren Gesprächen aufgezeigt. Warum wurde auf unsere Anforderungen nicht eingegangen? Der Text, wie er jetzt formuliert vorliegt, kann nicht erfüllt werden. Wir versuchten im positiven Sinne einzuwirken. NPM sieht nun einmal vor, dass der Gemeinderat als Leistungsfinanzierer uns Vorgaben zu machen hat. Diesen Auftrag brauchen wir. Und dieser Auftrag ist nicht erfüllbar. Es ist darum keine Drohung, sondern ein Hinweis, dass wir so den Auftrag nicht erfüllen können. Überweisen Sie darum die Leistungsmotion nicht, mit einem Postulat könnten wir Nägel mit Köpfen machen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:15 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 559/2016 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Antrag 57/2016 des Stadtrates: Waldaustrasse – Fussgängerschutz und Meteorwasserkanal, Bauabrechnung

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Ich habe am 19. Februar 2016 mit Marcel Kauer, Leistungsgruppenleiter Infrastrukturmanagement, die Bauabrechnung besprochen und am 22. Februar 2016 die Belege geprüft.*

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Total von CHF 812'346.10. Der am 06. November 2006 durch den Gemeinderat bewilligte Kredit (Antrag 30/2006) über CHF 770'000 wird somit um total CHF 42'346.10 überschritten. Dies entspricht rund 5 %.

Die auffälligste Abweichung ergibt sich bei der Abrechnung der Beleuchtung. Die Budgetüberschreitung in diesem Punkt von CHF 73'002.40 ist beinahe die doppelte Summe der Gesamtkreditüberschreitung. Gemäss Auskunft von Marcel Kauer wurden im Budget zwar die Kandelaber korrekt berechnet, jedoch hatte das damalige Planungsteam alle Zuleitungen und Kabel schlichtweg vergessen.

Ein kleiner Mehraufwand entstand bei Bepflanzungen, Zäunen und Wiesenbordsicherungen.

Beim Erwerb von Grund und Rechten zeigte sich, dass in der Planungsphase etwas zu viel Land als tatsächlich benötigt gesichert wurde, was deutliche Minderausgaben zur Folge hatte. Ein Rekursverfahren benötigte zudem seine Zeit.

Die Belege waren vollständig vorhanden, korrekt visiert und bezeichnet. Wo zutreffend, waren sie durch das Bauingenieurbüro gegenvisiert.

An der RPK-Sitzung vom 14. März 2016 hat Stadtrat Thomas Kübler noch aufgekommene Fragen beantwortet.

Die RPK empfiehlt einstimmig, die Bauabrechnung wie beantragt zu genehmigen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Die Bauabrechnung des Projekts «Fussgängerschutz und Meteorwasserleitung Waldaustrasse» im Betrag von Fr. 812 346.10 inkl. MWST wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Antrag 64/2016 der Primarschulpflege: Abrechnung Investitionskredit zur 1. Erweiterung der flächendeckenden Tagesstrukturen an der Primarschule Uster auf das Schuljahr 2011/2012

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Die RPK hat an der Sitzung vom 11. April 2016 die Kreditabrechnung behandelt.*

Zur Geschichte: Der Gemeinderat hat am 14. Februar 2011 dem Investitionskredit von Fr. 179'000 zugestimmt. Das Volk hat am 15. Mai 2011 diesen Kredit zusammen mit einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 2.0 Mio. für die Tagesstrukturen genehmigt.

Bereits am 17. Juni 2007 wurde die Einführung der flächendeckenden Tagesstrukturen an der Primarschule Uster auf das Schuljahr 2008/2009 beschlossen. Beim Kredit von 2011 ging es um die 1. Erweiterung der Tagesstrukturen. Das Volk hat im Juni 2015 der 2. Erweiterung zugestimmt.

Zum Kredit: Mit dem Kredit von Fr. 179'000 sollte die Kücheninfrastruktur (Fr. 115'000) erweitert werden, zudem waren einige bauliche Massnahmen und die Anschaffung von Mobiliar (Fr. 64'000) notwendig (vergleiche Antrag 39/2010). Die Erweiterung der Tagesstrukturen war bereits auf das Schuljahr 2011/2012 geplant, also unmittelbar nach der Abstimmung.

Es erstaunt deshalb nicht, dass die Investitionen nicht bereits im August 2011 abgeschlossen wurden, sondern erst dann in Angriff genommen wurden. Die ersten Rechnungen datieren vom September 2011. Bis Ende Jahr wurden erst Fr. 6618.60 investiert. Der Hauptteil der Investitionen erfolgte im 2012, besonders beim Mobiliar wurde aber auch in den Jahren 2013, 2014 und 2015 eingekauft, ich nehme an solange, bis der Kredit zur Neige ging.

Zur Kreditabrechnung: Ich stelle fest:

- *Die Belege sind vorhanden und stimmen mit den Kontenauszügen überein; teilweise ist jedoch nur das Deckblatt vom Architekt vorhanden, ohne die Rechnung selber (z.B. Beleg 12012932, 12012964, 12012963).*
- *Die Abrechnung ist vollständig und enthält auch die Originalweisung.*
- *Es sind keine Protokolle einer Baukommission vorhanden, vermutlich kam man ohne Baukommission aus.*
- *Ich gehe davon aus, dass das eigentliche Projekt im Jahr 2012 abgeschlossen wurde, weil danach keine Rechnungen des Architekten mehr auftauchen.*

Gemäss Abrechnung wurde der Kredit um Fr. 449.41 unterschritten. Bravo. Allerdings werden mit diesem Kredit vermutlich teilweise Investitionen abgerechnet, die bei Erstellung der Weisung nicht Gegenstand der Planung waren. Noch im Jahr 2015 werden Umbauten ausgeführt, die Tagesstrukturen laufen jedoch bereits seit Schuljahr 2011/2012. Ich bin mir dabei bewusst, dass die Erweiterung der Tagesstrukturen gemäss Bedarf erfolgt ist und nicht eine Verdoppelung der Kapazitäten bereits auf August 2011 stattgefunden hat.

Trotzdem: Es sieht so aus, als wäre nicht die geplanten Investitionen getätigt und abgerechnet worden, sondern es wurde solange auf den Kredit gebucht, bis dieser aufgebraucht war.

An dieser Stelle stelle ich zum wiederholten Mal klar, wie aus Sicht der RPK die richtige Vorgehensweise wäre. Dies anhand eines fiktiven Beispiels: Die Primarschulpflege benötigt einen Pavillon und lässt sich einen Kredit von Fr. 1'000'000 bewilligen, inkl. Einrichtung, jedoch ohne Aussengestaltung. Nach dem Bau stellt die Primarschulpflege fest, dass nur Fr. 900'000 benötigt wurden, aber noch ein Spielplatz fehlt. Gemäss bisherigem Vorgehen würde ein Spielplatz erstellt (Kostenpunkt r. 99'000) und stolz eine Unterschreitung des Kredits gemeldet. Richtig wäre: Der Kredit wird mit Fr. 900'000 abgerechnet und der Spielplatz via Schulpflege bewilligt und separat abgerechnet (via laufende Rechnung). Alternativ wäre es auch möglich, vor dem Spielplatz-Entscheid die RPK zu konsultieren und die Situation darzulegen. Dann müsste nämlich nicht während der Prüfung der Kreditabrechnung festgestellt werden, dass die Primarschulpflege wieder einmal mehr abrechnet, als sie bewilligen liess.

Antrag: Die RPK empfiehlt mit 9:0 Stimmen, den Antrag der Primarschulpflege, d. h. die Kreditabrechnung zu genehmigen

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, nimmt Stellung: *Der Gesamtkredit bezieht sich über eine längere Zeitspanne. Es war abzusehen, dass der Bedarf nicht genau vorauszusehen war. Wir wollten als Primarschulpflege einen Gesamtkredit, damit wir über mehrere Jahre die entsprechenden Ausgaben tätigen könnten. Damit konnten die Stimmberechtigten ihre Zustimmung geben. Auch der Kredit über die 2. Erweiterung umfasst einen Ausbau über mehrere Jahre. Das Geld werden wir aber zurückhaltend einsetzen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Die Kreditabrechnung von Fr. 178 550.59 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 449.41 für die 1. Erweiterung der Flächendeckenden Tagesstrukturen an der Primarschule Uster auf das Schuljahr 2011/2012 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an: Primarschulpflege.**

8 Antrag 59/2016 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 514/2014 von Jürg Gösken (parteilos) betreffend Revision Bürgerrecht der Stadt Uster

Das Geschäft wird auf 30. Mai 2016 vertagt.

9 Antrag 46/2015 des Stadtrates: Änderung des Planes der öffentlichen Bauten und Anlagen, Festsetzung; Gesamtkonzept Schifflande/Strandbad, Niederuster

Das Geschäft wird auf 30. Mai 2016 vertagt.

10 Kenntnisnahmen

Der Stadtrat hat am 22. März 2016 als Mitglieder der Ökofondskommission der Energie Uster AG rückwirkend auf den 1. Januar 2015 für die Kalenderjahre 2015-2017 gewählt:

- Martin Gasser
- Dr. Rolf Frischknecht
- Dr. Werner Hässig
- Fortunat Werner

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

570/2016

Anfrage von Paul Stopper (BPU) vom 5. April 2016:
betreffend gebundene und nicht gebundene Ausgaben

572/2016

Anfrage von Anita Borer (SVP) vom 15. April 2016:
Aufwand und Ertrag der gebundenen Tagesschule Uster

Die Sozialbehörde hat folgende Anfragen beantwortet:

548/2016

Anfrage von Patricio Frei (Grüne) vom 8. Januar 2016:
Fragen zur Ustermer Sozialhilfe
(Stadtratsbeschluss vom 9. Februar 2016)

551/2016

Anfrage von Werner Kessler (BPU) vom 12. Januar 2016:
Asylgesuche, Angaben zur Herkunft
(Stadtratsbeschluss vom 5. April 2016)

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

553/2016

Anfrage von Silvio Foiera (EDU) vom 6. Januar 2016:
Dokument/Daten-Austausch-Plattform der Stadt Uster
(Stadtratsbeschluss vom 12. April 2016)

554/2016

Anfrage von Silvio Foiera (EDU) vom 6. Januar 2016:
Open-Data-Strategie der Stadt Uster
(Stadtratsbeschluss vom 12. April 2016)

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 30. Mai 2016 statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

3.5.2016

Der Präsident
Hans Keel

Datum

Die Stimmenzählerin und die Stimmenzähler

Ursula Räuftlin

Thomas Wüthrich

Theo Zwald